

# Covid-19 – Schutzkonzept

## Verhaltensmassnahmen auf Camping Mühleye

### Allgemein

Wir verweisen auf die ordentlichen Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) im Zusammenhang mit COVID-19:

Abstand halten, Hände waschen und die anderen Hygienemassnahmen.

Ebenso wird vom BAG empfohlen, dass gefährdete Personen möglichst zu Hause bleiben sollten.

#### *Grundregel:*

Es sollen hauptsächlich die eigenen sanitären Einrichtungen (WC & Duschen) in den Wohnwagen und Wohnmobilen benutzt werden um den Kontakt mit anderen Personen so gering wie möglich zu halten!

### Rezeption

- Wir empfehlen die Reservation online oder telefonisch durchzuführen, um den Kontakt mit den Rezeptionisten zu minimieren. Der Besuch der Rezeption und der direkte Kontakt soll möglichst vermieden werden.
- Mindestens 3 Tage vor der Anreise bekommt der Gast via E-Mail alle wichtigen Informationen. Bei der Ankunft kann direkt auf den Campingplatz hineingefahren und installiert werden.
- Auch beim spontanen Anreisen bitten wir die Datenerfassung und Reservationswünsche online zu erfassen.
- In der Rezeption ist nur ein Gast auf einmal im Raum erlaubt. Wir bitten jede Familie nur eine Person dorthin zuschicken.
- Ausserhalb der Rezeption ist ein Abstand von 2 Metern einzuhalten.
- Wir bitten um bargeldlose Bezahlung! Alles was auf dem Camping und im Schwimmbad bezogen wird, kommt auf die Rechnung. Restaurant Konsumationen werden direkt dort bezahlt.

### Brotverkauf:

Die Bestellzettel sind beim Brotverkaufsladen und im Abwaschraum aufgelegt und können nach dem Ausfüllen in das dort aufgestellte Kästchen gelegt werden. Die Bestellung mittels E-Mail ist möglich. Die Kosten kommen auf die Rechnung. Das Brot wird auf die jeweilige Parzelle gebracht. Der Gast kann gerne einen Korb/Kiste ausserhalb seines Campers / Zelttes hinstellen, wo wir das Brot

### Campingareal:

- Sonnenterrasse: Tische sollen 2 Meter Abstand haben. 4 Personen dürfen sich jeweils an einen Tisch sitzen.
- Der Spielplatz ist offen. 2 Meter Abstand ist einzuhalten. Das Spielhäuschen bleibt geschlossen.
- Bei den nicht parzellierten Wiesenplätzen soll ein Abstand von 4 Metern eingehalten werden.

**Platzgrenzen:**

Die gemietete Parzelle ist der Aufenthaltsort für registrierte Campinggäste. Andere Orte des Campings sind nicht zu besuchen. Ebenso haben nicht registrierte Personen keinen Zugang zu dem Campingplatz.

**Sanitäranlagen:**

- Die maximale Anzahl Personen, die sich in jeweiligen Räumen aufhalten dürfen, ist im Anhang vor den Räumen einzusehen und muss zwingend eingehalten werden. 2 Meter Abstand ist in und vor jedem Raum einzuhalten!
- Vor dem Betreten der Räumlichkeiten sind die **Hände zu desinfizieren**.
- Private Utensilien wie Zahnbürste, Handtücher usw. sollen nicht in Berührung mit Gegenständen / Oberflächen kommen.
- Nach der Benutzung soll die Ordnung hergestellt und der Ort sauber verlassen werden.

Geschirrwaschraum:

Es soll jeweils nur 1 Person von jeder Parzelle zum Abwaschen gehen.

Abfallentsorgung

Papier- und PET-Abgabe ist nur in vorgeschriebenen Zeiten möglich (jeweils vormittags).

**Andere gemeinsame Berührungsflächen**

Durch die gemeinsamen Berührungsflächen entsteht eine grosse Gefahr einer Infektion mit dem Corona-Virus. Das betrifft unter anderem die Stromkästen und Wasserhähne auf dem Platz. Wir empfehlen bei diesem Orten Handschuhe zu tragen und strikte die Hygiene-Massnahmen des BAG einzuhalten.

**Verbindlichkeit und Eigenverantwortung**

Es ist uns sehr wichtig, dass jeder Campingast über die Gefahren mit COVID-19 bestens informiert ist und sich auch darüber bewusst ist, wie der eigene Schutz am besten gewährleistet ist.

Diese Anweisung ist verbindlicher Bestandteil unserer Campingordnung. Als angemeldeter Gast sind sie verpflichtet diese Vorgaben einzuhalten und an ihre Mitmieter weiterzugeben und dafür zu sorgen, dass diese strikt eingehalten werden.

Wir werden Kontrollen durchführen und bei Nicht-Einhaltung dieser Regeln werden wir die Auflösung des Mietverhältnisses anstreben.

Wir danken Ihnen bestens für ihre Mithilfe.

Visp, 4. August 2020

Diese Massnahmen werden laufend aktualisiert und den Bestimmungen des Bundes angepasst.